



DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN E.V.  
REGIONALGRUPPE BREMEN

---

DVJJ HB c/o AfSD Wilhelm-Leuschner-Str. 27 28329 Bremen

---

An die

- Die Tageszeitung
- Weser-Kurier
- Weser Report

**Vorstand**  
c/o Bernd Rein  
Amt für Soziale Dienste  
Abschnitt Jugenddelinquenz  
Wilhelm-Leuschner-Str. 27  
28329 Bremen  
☎ 0421/361-8007  
Fax 0421/361-19898

Bremen, 31. Juli 1998

## **Presseerklärung:**

### **Ausweitung der Haftkapazitäten des Jugendvollzuges um 80 Plätze**

Durch den Staatsvertrag mit dem Bundesland Niedersachsen, soll die Platzkapazität der Jugendstrafanstalt Blockland bis zum 1. April 1999 um 80 Plätze erhöht werden. Für die Umorganisation und notwendige räumliche Baumaßnahmen sind erhebliche ( 5 bis 6 Millionen DM ) Mittel aus Niedersachsen zur Verfügung gestellt worden. Das Land Bremen verwendet einen nicht geringen Teil dieser Mittel, um die renovierungsbedürftige und zu eng gewordene Gefängnisabteilung in Bremerhaven zu sanieren, da die erwachsenen Kurzstrafgefangenen, die bisher in der JVA Blockland verbüßten, zukünftig nach Bremerhaven müssen. Ein weiterer Teil der Investitionsmittel wird durch den Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen in der JVA Blockland gebunden. Ob in ausreichendem Maße Finanzmittel für die sachgemäße Unterbringung von ca. 170 jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen zur Verfügung gestellt werden, ist bisher nicht absehbar. Durch die demographische Entwicklung sowie durch den erfolgreichen Ausbau haftalternativer Maßnahmen wie z.B. „Betreutes Wohnen“, kam es zu einer deutlichen Verringerung jugendlicher Gefangener. Der Bremer Jugendvollzug wurde nur noch als rudimentäres Problem gesehen und es kam zu einer Vernachlässigung der konzeptionellen, baulichen und organisatorischen Fragen, die heute und vor dem Hintergrund der 80 zusätzlichen Gefangenen dringend einer Lösung bedürfen.

Der Entzug von Freiheit – und die Jugendstrafe beginnt erst ab 6 Monaten Freiheitsentzug – ist in den wichtigen Sozialisationsphasen der Pubertät und der Adoleszenz kein geeignetes Mittel, die Persönlichkeitsentwicklung und die Verselbstständigung der jungen Menschen zu fördern. Darum ist es notwendig, die Haftschädigungen zu minimieren und wirksame Resozialisierungsschritte einzuleiten. Durch räumliche, organisatorische und personelle Aufwendungen sollte der Leitlinie der gesetzlich geforderten erzieherischen Ausgestaltung der Jugendstrafanstalt entsprochen werden.

Die DVJJ sieht deshalb die Notwendigkeit einer konstruktiven und konzeptionellen Debatte auf der Grundlage einer fachlich ausgewiesenen Planung. Es fehlt bisher an klaren finanziellen, organisatorischen und personellen Vorgaben, die für einen konstruktiven Kommunikations- und Kooperationsprozeß notwendig wären. Diese Neuorientierung und die Verwaltung massiver jugendlicher Problemlagen in diesen quantitativen Ausmaßen hat es seit Jahrzehnten in Bremen nicht mehr gegeben und es sind mehr Dinge als die Erhöhung des Sicherheitsstandards zu berücksichtigen.

Die Regionalgruppe Bremen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichtshilfe und Jugendgerichte erwartet deshalb vom Senator für Justiz und Verfassung :

**1. Die Sicherstellung der Leitlinie der erzieherischen Ausgestaltung des Jugendgefängnisses in baulicher, organisatorischer und konzeptioneller Hinsicht. Die Abgrenzung des Jugendvollzuges gegenüber dem Erwachsenenvollzug ist auch aus rechtspolitischen Gründen geboten.**

**2. Die Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung der jungen Gefangenen darf nicht vorrangig unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden, sondern sie hat sich an den Resozialisierungsgedanken, des Rechts auf Förderung sowie therapeutischer Notwendigkeit auszurichten.**

**3. Das Recht und die Pflicht die Schule zu besuchen, beträgt in Bremen 12 Schuljahre. Vor dem Hintergrund der Gefangenenpopulation, die durch viele Neuzuwanderer Flüchtlinge, und Schulverweigerer gekennzeichnet ist, ist es notwendig, Formen und Module (Bausteine) zu entwickeln, die den Problemlagen angemessen sind.**

Die DVJJ-Regionalgruppe Bremen setzt sich dafür ein und unterstützt alle Bestrebungen, die den Prozeß der Umorganisation, die Befolgung gesetzlicher Leitlinien sowie die innere Reform des Jugendgefängnisses gewährleisten und absichern.

**Kontaktadresse:  
Bernward Garthaus; Jugendrichter am Amtsgericht Bremen  
Tel: 361 10133**